

Märkische Schweiz

26. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 27. Mai 2021

Ausgabe 06/2021 – Woche 21

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

• Beschlüsse des Amtsausschusses vom 01.04.2021.....	S. 1
• Beschlüsse des Amtsausschusses vom 22.04.2021.....	S. 1
• Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz) vom 21.04.2021	S. 1
• Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz) vom 05.05.2021	S. 2
• Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 26.04.2021	S. 2
• Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 03.05.2021	S. 2

• Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 23.03.2021 .	S. 3
• Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsiefersdorf vom 11.05.2021	S. 3
• Neue Friedhofs- und Friedhofsgebührenordnung der evangelischen Kirchengemeinde Ihlow	S. 3

II. Nichtamtlicher Teil

• Termine und Informationen der Amtsverwaltung.....	S. 7
• Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden	S. 7
• Allgemeine Informationen	S. 9
• Veranstaltungskalender	S. 11

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amt Märkische Schweiz

Beschlüsse des 12. Amtsausschusses vom 01.04.2021

Beschluss: 12-01-2021

Der Amtsausschuss wählt Herrn Kock-Fuchs, Fachbereichsleiter Bauverwaltung, als allgemeinen Stellvertreter ab.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschlüsse des 13. Amtsausschusses vom 22.04.2021

Beschluss: 13-01-2021

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die Mehrausgaben im Produktkonto 111500.5241000 (Bewirtschaftung von Gebäuden) in Höhe von 18.007,21 € mit den Minderausgaben vom Produktkonto 126000.5211000 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) in Höhe von 13.037,51 € sowie mit den Minderausgaben vom Produktkonto 126000.5241000 (Bewirtschaftung von Gebäuden) in Höhe von 4.969,70 € zu decken

Beratungsergebnis: einstimmig

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Beschlüsse der 16. Stadtverordnetenversammlung vom 21.04.2021

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 16-01-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2020 gemäß § 83 Abs. 1 BbgKVerf zu verzichten, da keine Beteiligungen an Unternehmen nach § 92 Abs. 2 BbgKVerf bestehen und keine Anteile an Zweckverbänden vorhanden sind, deren Anteil für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage von Bedeutung ist. Der Nachweis der Anteile am Wasserverband Märkische Schweiz erfolgt in der Bilanz.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 16-02-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Rad- und Wanderwegpflege im Produktkonto 551000.531700 in Höhe von 20.292,45 €.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 16-03-2021

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) billigt den 3. Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) (Anlage 2) sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3).
 2. Der 3. Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.
- Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 16-04-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die überplanmäßige Ausgaben im Produktkonto 522000.5241300 (Bewirtschaftung von Gebäuden) in Höhe von 30.879,89 € mit den Mehreinnahmen vom Produktkonto 522000.4411050 (Mieten und Pachten Kaltmiete) zu decken.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 16-05-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die überplanmäßige Ausgaben im Produktkonto 365000.5493170 (Bewirtschaftung von Gebäuden) in Höhe von 12.528,72 € mit den Minderausgaben vom Produktkonto 541000.5221000 (Unterhaltung von sonstigen unbeweglichen Vermögens) zu decken.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschlüsse der 17. Stadtverordnetenversammlung vom 05.05.2021

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 17-01-21**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Garzau-Garzin

Beschlüsse der 18. Gemeindevertretersitzung vom 26.04.2021

Öffentliche Sitzung**Beschluss: 18-01-2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung

- a) über die Änderung des Amtes Märkische Schweiz durch Hinzutreten der Gemeinde Märkische Höhe
- b) über die Planung der Verwendung der Einmalkostenpauschale gemäß § 2 Absatz 6 GemStrÄndFördG

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 18-02-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin beschließt, die in der beigefügten Flächenübersicht (Anlage A) dargestellte Fläche für die Entwicklung einer Wildblumenwiese zur Verfügung zu stellen. Die Mahd auf dieser Fläche ist auf jährlich zwei Gänge (Juni/September) zu begrenzen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 18-03-2021**

Die Gemeinde Garzau-Garzin beschließt eine Grundstücksangelegenheit - Änderung Beschluss 31-02-2017.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Oberbarnim

Beschlüsse der 14. Gemeindevertretersitzung vom 03.05.2021

Öffentliche Sitzung**Beschluss: 14-01-2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt, ein zwei Stufenverfahren für das Ausschreibungsverfahren der Planungsleistungen zum Bauvorhaben „Erweiterungsbau Kindertagesstätte Klosterdorf“ durchzuführen.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 14-02-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung

- a) über die Änderung des Amtes Märkische Schweiz durch Hinzutreten der Gemeinde Märkische Höhe
- b) über die Planung der Verwendung der Einmalkostenpauschale gemäß § 2 Absatz 6 GemStrÄndFördG

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 14-03-2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt eine Grundstücksangelegenheit - Entbehrlichkeit und Verkauf einer kommunalen Fläche.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 14-04-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt einen Baubetreuungsvertrag Hüllen- und Dachsanierung Ruhlsdorfer Weg 1, 15377 Oberbarnim OT Klosterdorf.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Rehfelde**Beschlüsse der 18. Gemeindevertreter-sitzung vom 30.03.2021****Öffentliche Sitzung****Beschluss: 18-01-2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde bestätigt die zeichnerische Darstellung der Entwurfsplanung mit dem Stand vom 16.03.2021 als Grundlage für die Genehmigungsplanung des geplanten Hortneubaus in Rehfelde mit der Maßgabe, dass die Dokumentation der Entwurfsplanung unmittelbar nach dieser Beschlussfassung vom Planungsbüro zusammengestellt und vervollständigt dem Amt Märkische Schweiz übergeben wird.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 18-02-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde hatte bereits mit Beschluss 10-04-2020 die Generalplanerleistungen für den Neubau Hortgebäude Rehfelde an die Ingenieurbüro Dr.-Ing. F. Seidel GmbH, Am Wall 33, 15366 Neuenhagen bei Berlin vergeben. Nachdem sie heute die zeichnerische Darstellung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) bestätigt hat, beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde die Beauftragung der anschließenden Leistungsphasen 4 bis 8 mit der Maßgabe, dass die Bauantragsunterlagen vom Planungsbüro in der 16. KW 2021 dem Amt Märkische Schweiz zur Unterschrift mit anschließender Einreichung beim Bauordnungsamt des Landkreises MOL übergeben werden.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlüsse der 19. Gemeindevertreter-sitzung vom 20.04.2021**Nichtöffentliche Sitzung****Beschluss: 19-01-2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die Kündigung eines Vertrages.

Namentliche Abstimmung:

Gumprich, Patrick	Ja	Kopprasch, Carsten	Nein
Emmerich, Klaus	Nein	Krupski, Kathrin	Ja
Franke, Torsten	Ja	Mahnsen, Jörg	Ja
Heller, Rudolf	Nein	Mora, Heidrun	Ja
Henschke, Michael	Ja	Moriben, Ute	Nein
Hunger, Steffen	Ja	Schwarz, Gerhard	Nein

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Waldsiedersdorf**Beschlüsse der 16. Gemeindevertreter-sitzung vom 11.05.2021****Öffentliche Sitzung****Beschluss: 16-01-2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung

- a) über die Änderung des Amtes Märkische Schweiz durch Hinzutreten der Gemeinde Märkische Höhe

- b) über die Planung der Verwendung der Einmalkostenpauschale gemäß § 2 Absatz 6 GemStrÄndFördg

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 16-02-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf hebt das Interessenbekundungsverfahren „Erstellung eines Bebauungsplanes Alter Sportplatz Waldsiedersdorf“ auf. Eine Entwicklung der Fläche soll nicht mehr erfolgen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 16-03-2021

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf stellt fest, dass das Flurstück 167/2, der Flur 3, Gemarkung Waldsiedersdorf, mit einer Gesamtfläche von 4.930 m², gemäß § 79 Abs. I BbgKVerf zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt wird und beabsichtigt die Veräußerung.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 16-04-2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 16-05-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit – Verkaufsbeschluss.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 16-06-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit - Verkauf/Tausch.

Beratungsergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 16-07-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit - Ankauf/Tausch.

Beratungsergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen**Neue Friedhofs- und Friedhofsgebührenordnung der evangelischen Kirchengemeinde Ihlow**

Nach § 44 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. - FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 183) hat der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Ihlow in der Sitzung vom 29.04.2021 für den Friedhof in Ihlow die nachstehende

Friedhofsgebührenordnung als Anlage zur Friedhofsordnung vom 01.07.2021

beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

1. für Erdbeseitzungen auf 25 Jahre
2. für Urnenbeseitzungen auf 25 Jahre.

§ 2 Gebührentarif

1. Grabberechtigungsgebühren
Erwerb des Nutzungsrechtes entsprechend der vorhandenen freien Stellen inklusive Wassergeld für die Dauer des Nutzungsrechtes.
- 1.1 Erdwahlgrabstätte – Einzelstelle
(ca. 2,40 m x 1,10 m) für 1 Sarg oder 2 Urnen bzw. 1 Sarg in Erstbestattung und eine Urne in Zweitbestattung
Ersterwerb 500,00 €
Verlängerung pro Jahr (mindestens 5 Jahre) 20,00 €
- 1.2 Erdwahlgrabstätte – Doppelstelle
(ca. 2,40 m x 2,20 m) für 2 Säрге oder 1 Sarg und 2 Urnen oder 4 Urnen
Ersterwerb 900,00 €
Verlängerung pro Jahr (mindestens 5 Jahre) 36,00 €
- 1.3 Urnenwahlgrabstätte – Einzelstelle
(ca. 1 m x 1 m) für eine Urne
Ersterwerb 375,00 €
Verlängerung pro Jahr (mindestens 5 Jahre) 15,00 €
- 1.4. Urnengemeinschaftsgrabstätte (je Urne)
inkl. Instandhaltung, Pflege und Namenstafel / Gravur durch die Kirchengemeinde, keine Verlängerung möglich 600,00 €
2. Leistungen bei Trauerfeiern
- 2.1 Benutzung der Kirche 100,00 €
(für Mitglieder der EKD gebührenfrei)
3. Grabmäler, Fundamente, Bänke
Für die Genehmigung zum Aufstellen von Grabmälern einschl. Überprüfung der Standfestigkeit und Entsorgung nach Ablauf des Nutzungsrechtes
- 3.1 Für stehende Grabmäler
a) bis zu einer Breite von 0,65 m 50,00 €
b) ab einer Breite von 0,65 m 80,00 €
- 3.2 Für liegende Grabsteine
maximale Größe bis 1,00 m² 50,00 €
- 3.3 Für das Aufstellen von Holzkreuzen 30,00 €
- 3.4 Für das Aufstellen von Bänken (nur nach Absprache) 0,00 €
4. Verwaltungsgebühren
Allgemeine Verwaltungsgebühr je Vorgang 20,00 €

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Wir weisen darauf hin, dass gewerbliche Arbeiten jeder Art nur mit Genehmigung der Evangelischen Kirchengemeinde Ihlow erfolgen dürfen.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am 01.07.2021 in Kraft und ersetzt die Vorherige.

Vorstehende Gebührenordnung wurde in vollem Wortlaut veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz vom 29.05.2021, durch öffentliche Auslage im Pfarrhaus in Buckow sowie durch Aushang im Schaukasten des Friedhofs in Ihlow.

Der Gemeindekirchenrat

Auf der Grundlage des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. – FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 183; KABl. 2017 S. 234) hat der Gemeindekirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Ihlow in der Sitzung vom 29.04.2021 für den

Friedhof in Ihlow

die nachstehende Friedhofsordnung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften**a) Friedhofszweck**

Der Friedhof dient der Bestattung aller Personen.

b) Geltungsbereich

Diese Friedhofsordnung gilt für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Ihlow in

15377 Oberbarnim OT Ihlow, Ihlower Ring

II. Ordnungsvorschriften**a) Öffnungszeiten**

- (1) Der Friedhof ist während der Tageshelligkeit im gesamten Jahr für den Besuch geöffnet.
- (2) Die Kirchengemeinde kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

b) Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes und der Achtung der Persönlichkeitsrechte der Angehörigen und Besucher entsprechend zu verhalten.
Die Anordnungen der Mitarbeiter der Kirchengemeinde sind zu befolgen.
- (2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art und Sportgeräten (z.B. Rollschuhen, Inlineskatern) zu befahren, ausgenommen sind Fahrzeuge mit Genehmigung sowie Kinderwagen und Rollstühle,
 - b) der gewerbliche Verkauf von Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, sowie das Anbieten von Dienstleistungen, ohne Genehmigung der Kirchengemeinde,
 - c) Arbeiten oder andere Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung,
 - d) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern, insbesondere sind Kunststoffabfälle gesondert zu entsorgen,
 - e) Hunde unangeleint zu führen. Verunreinigungen sind zu vermeiden bzw. vom Halter zu entsorgen,
 - f) das Abreißen und Abschneiden von Blumen und Zweigen oder das Entnehmen von Pflanzen außerhalb der eigenen Grabstelle,
 - g) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen.

- (3) Gedenkfeiern sowie Bestattungen sind anzumelden.

c) Gewerbetreibende

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zustimmung durch die Kirchengemeinde, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt.
- (2) Zugelassen werden in der Regel Gewerbetreibende, die
 - a) selbst oder deren fachliche Vertreter die Meisterprüfung abgelegt haben, oder in die Handwerksrolle eingetragen sind oder
 - b) über eine gleichwertige Qualifikation verfügen und in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

III. Bestattungsvorschriften**a) Allgemeines**

- (1) Bestattungen sind unverzüglich anzumelden. Wird eine Beisetzung in einer vorher erworbenen Grabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Ort und Zeit der Bestattung sind mit der Kirchengemeinde abzustimmen.

b) Beschaffenheit von Särgen

Die Särge müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

c) Ausheben der Gräber

- (1) Die Gräber werden in der Regel von Bestattungsunternehmen geöffnet und geschlossen. Dabei sind die Rasenflächen, sowie benachbarte bepflanzte Flächen zu schützen. Die übrig bleibende Erde ist nicht zu verteilen, sondern an den dafür vorgesehenen Ort zu verbringen.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

d) Ruhezeit

Die Mindestruhezeit bei Bestattungen beträgt auf dem Friedhof 25 Jahre bei Erdbestattungen und Urnenbestattungen.

e) Umbettungen

- (1) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Kirchengemeinde. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden.
- (2) Umbettungen von Urnen aus Gemeinschaftsgrabstellen sind nicht zulässig.
- (3) Neben der Zahlung der Gebühren für die Umbettung haben die Antragsteller Ersatz für die Schäden zu leisten, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung entstehen.
- (4) Leichen und Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer behördlichen oder einer richterlichen Anordnung.

IV. Grabstätten**a) Allgemeines**

- (1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Kirchengemeinde Ihlow. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Erdwahlgrabstätten in der Reihe,

- b) Urnenwahlgrabstätten in der Reihe,
- c) Urnengemeinschaftsgrabstätten.

- (3) Eine anonyme Bestattung ist nicht zulässig. Die Grabstätte ist dauerhaft mindestens zu kennzeichnen mit Namen, Geburtsjahr und Sterbejahr. Grabstätten auf einem Urnengemeinschaftsfeld sind unter Punkt c) gesondert geregelt.
- (4) Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechts oder die Verlängerung muss beantragt werden für die gesamte Grabstelle. Die Ablehnung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erfolgen.
- (5) Nutzungsrechte an ausgewählten, nicht vorgerichteten Grabstellen können unter Abschluss eines gesonderten Vertrages reserviert werden. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

b) Erdwahlgrabstätten

- (1) Erdwahlgrabstätten werden angeboten als:
 - a) Grabstätten, die in der Reihe mit anderen durch Bepflanzung und/oder Einfassung in ihren Ausmaßen gekennzeichnet sind. Die Pflege und Gestaltung erfolgt durch den Nutzer. Es werden ein-, doppel- und mehrstellige Grabstätten unterschieden.
- (2) Das Nutzungsrecht entsteht nach Zahlung der fälligen Gebühr.
- (3) Für die rechtzeitige Verlängerung des Nutzungsrechts ist der jeweilige Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (4) Eine Beisetzung darf nur stattfinden, wenn ein Nutzungsrecht von mindestens 25 Jahren vorliegt.

c) Beisetzung von Aschen

- (1) Urnengrabstätten werden angeboten als:
 - a) Grabstätten, die in der Reihe mit anderen durch Bepflanzung und/oder Einfassung in ihren Ausmaßen gekennzeichnet sind. Die Pflege und Gestaltung erfolgt durch den Nutzer.
 - b) Grabstätten auf dem Urnengemeinschaftsfeld, in dem Urnen in der Reihenfolge der Bestattungen nebeneinander liegen. Die namentliche Nennung des Verstorbenen erfolgt durch eine Tafel, die im räumlichen Zusammenhang zum Urnengemeinschaftsfeld angebracht ist. Die Kennzeichnung und Ausführung liegen in der Hand der Kirchengemeinde; die Gestaltung und die Pflege erfolgen durch die Kirchengemeinde. Grabschmuck, Kränze, Blumen usw. sind innerhalb von 2 Monaten nach der Beisetzung unaufgefordert zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist ist auf der Urnengemeinschaftsfläche kein neuer Grabschmuck zulässig. Blumen können an einer zentralen, dafür vorgesehenen Stelle abgelegt werden.
- (2) Aschen dürfen auch beigesetzt werden in Erdwahlgrabstätten (bis zu zwei Urnen pro Grabstelle).

V. Grabmale

- (1) Die Grabmale müssen in der Regel in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung den auf dem Friedhof ortsüblichen und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- (2) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen Zustimmung der Kirchengemeinde. Die Anträge sind durch die Nutzungsberechtigten zu stellen.
- (3) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedarf ebenfalls der vorherigen Zustimmung der Kirchengemeinde.

- (4) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.
- (5) Ist die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch Umfallen von Grabmalen oder sonstiger baulicher Anlagen oder durch Abstürzen von Teilen davon verursacht wird. Bei Unterlassung nach Fristsetzung veranlasst der Eigentümer die Verkehrssicherung auf Kosten des Nutzungsberechtigten.
- (6) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Zustimmung der Kirchengemeinde von der Grabstätte entfernt werden.
- (7) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts können die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von drei Monaten vom Nutzer abgeholt werden. Danach fallen sie in das Eigentum der Kirchengemeinde. Für das Entfernen wird bei der Aufstellung des Grabmals eine Gebühr erhoben.

VI. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

a) Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften hergerichtet und dauernd verkehrssicher instand gehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.
- (2) Die Grabstätte ist vom Nutzungsberechtigten zu gestalten und zu pflegen. Die Grabstätten müssen binnen einer angemessenen Frist nach dem Erwerb des Nutzungsrechts hergerichtet sein. Sie dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen, d.h. auf hoch und breit wachsende Büsche und Bäume muss verzichtet werden. Aufwuchs darf nicht höher als 100 cm gehalten werden.
- (3) Die Verpflichtung zur Instandhaltung und Pflege erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts.

b) Vernachlässigung

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte auf schriftliche Aufforderung der Kirchengemeinde, die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Wird die Aufforderung nicht befolgt, können Grabstätten von der Kirchengemeinde auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten in Ordnung gebracht werden.

VII. Trauerfeiern

- (1) Die Trauerfeiern können in der Kirche oder am Grabe im Freien abgehalten werden.

- (2) Den Angehörigen steht es frei, für die Trauerfeiern die Kirche über die vorhandenen Ausstattungen hinaus mit Blumen und Ziergewächsen zusätzlich schmücken zu lassen. Der zusätzliche Schmuck ist nach der Trauerfeier zu entfernen.
- (3) Besondere Trauer- und Gedenkfeiern bedürfen der vorherigen Genehmigung der Kirchengemeinde. Schäden, die durch Verschulden des Veranstalters entstanden sind, müssen von diesem auf eigene Kosten beseitigt werden.
- (4) Die Benutzung der Kirche ist für Mitglieder der evangelischen Kirche gebührenfrei.

VIII. Schlussvorschriften

a) Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, über welche die Kirchengemeinde bei Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Im Übrigen gilt diese Friedhofsordnung.

b) Haftung

- (1) Die Kirchengemeinde Ihlow haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und seiner Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.
- (2) Im Übrigen haftet die Kirchengemeinde Ihlow nur bei eigenem Vorsatz und eigener grober Fahrlässigkeit. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen, sind alle Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

c) Gebühren

Für die Benutzung des von der Kirchengemeinde Ihlow verwalteten Friedhofs und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der geltenden Friedhofsgebührenordnung zu entrichten.

d) Ordnungswidrigkeiten

Ein vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verstoß gegen die Bestimmungen der Friedhofsordnung kann geahndet werden.

IX. In-Kraft-Treten

Die vorstehende Friedhofsordnung tritt am 01.07.2021 in Kraft und ersetzt die Vorherige.

Vorstehende Friedhofsordnung wurde in vollem Wortlaut veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz vom 29.05.2021, durch öffentliche Auslage im Pfarrhaus in Buckow sowie durch Aushang im Schaukasten des Friedhofs in Ihlow.

Der Gemeindegemeinderat

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Kriegsgräberpflege

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger

Das Amt Märkische Schweiz sucht ab sofort für die Kriegsgräber auf den Friedhöfen in Buckow (Märkische Schweiz), Hasenholz und Bollersdorf eine **Pflegekraft**.

Grundlage ist ein Vertrag über eine kurzfristige Beschäftigung in der Zeit vom **01. März bis zum 30. November** eines Jahres.

Diese Tätigkeit kann maximal an 50 Arbeitstagen im Jahr gegen eine Vergütung, die in monatlichen Abschlägen gezahlt wird, ausgeführt werden.

Interessenten können sich für weitere Auskünfte an die Friedhofsverwaltung in der Außenstelle des Amtes Märkische Schweiz in Rehfelde, Elsholzstraße 4, wenden.

Bewerbungen bitte an:

die Friedhofsverwaltung: Frau Reißmann Tel.: 033433 150 315

Reißmann

Sachbearbeiterin Friedhofsangelegenheiten

Information der Friedhofsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz

Die Standfestigkeitsprüfung der Grabmale und Fundamente entsprechend der Friedhofssatzungen der Gemeinde Rehfelde und der Stadt Buckow (Märkische Schweiz), findet am Freitag, 25. Juni 2021, statt. Sie wird von der Fachfirma „BSK Torsten Köster“ durchgeführt.

Jeder Grabstellennutzer hat die Möglichkeit, diese Überprüfung vor dem oben genannten Termin selbst durchzuführen und Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden und Gefahren zu ergreifen.

Grabmale, die in ihrer Standfestigkeit erheblich beeinträchtigt sind und damit eine unmittelbare Gefahr darstellen, werden bei der Überprüfung sachgemäß umgelegt (unter Vermeidung von Beschädigungen). Nach der Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung der Nutzer der betroffenen Grabstätten.

Zeitplan:

Friedhof Rehfelde	08.00 Uhr
Friedhof Zinndorf	09.45 Uhr
Friedhof Buckow (Märkische Schweiz)	10.40 Uhr

(Die Anfangszeit auf dem ersten Friedhof steht fest. Die Zeiten auf den weiteren Friedhöfen können sich geringfügig ändern.)

Grundlagen:

- §§ 823, 831, 836 und 837 BGB
- Friedhofsatzungen

Ihre Friedhofsverwaltung

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **25.06.2021**. Beiträge können bis zum **11.06.2021** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden (E-Mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Sitzungstermine im Juni

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Bildungsausschuss Rehfelde	01.06.2021	18:15 Uhr
Finanzausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	01.06.2021	19:00 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	02.06.2021	19:00 Uhr
Bauausschuss Waldsiedersdorf	07.06.2021	19:00 Uhr
Kurortausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	08.06.2021	19:00 Uhr
Umweltausschuss Waldsiedersdorf	10.06.2021	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz)	16.06.2021	19:00 Uhr
Hauptausschuss Amt	21.06.2021	18:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	22.06.2021	18:15 Uhr
Gemeindevertreterversammlung Waldsiedersdorf	22.06.2021	19:00 Uhr
Sozialausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	22.06.2021	19:00 Uhr
Gemeindevertreterversammlung Garzau-Garzin (in Garzin)	28.06.2021	19:00 Uhr

Informationen aus den Gemeinden

Rehfelde

Wildblumenwiesen in Rehfelde

Interessierte Bürger aus Rehfelde haben 2020 die Arbeitsgruppe Wildblume gebildet, die sich zum Ziel gesetzt hat, mit beispielhaften konkreten Maßnahmen, die Artenvielfalt im Gemeindegebiet zu fördern. Dazu werden auf ausgewählten Flächen blütenreiche Wiesen und Trockenrasen als Lebensraum für eine Vielzahl von Insekten und anderen Tierarten entwickelt. Insbesondere die typisch gebietseigenen Pflanzen und Frühjahrsblüher sollen gefördert, gepflanzt bzw. eingesät werden.

Auf Initiative der Arbeitsgruppe (AG) fasste die Gemeindevertretung am 24.11.2020 dazu den Beschluss zur Anlage von Wildblumenwiesen im Gemeindegebiet.

Erste Pflanzaktionen der AG und unter Beteiligung von Anwohnern wurden bereits ab Dezember 2020 und in diesem Frühjahr durchgeführt. Neben typischen frühblühenden Zwiebelgewächsen, wie Schneeglöckchen, Krokussen, Blausternen, Puschkinien und Traubenhyazinthen, wurden gebietstypische Pflanzenarten der Trockenrasen und Frischwiesen eingebracht: u. a. Grasnelle, Flockenblume, Tauben-Scabiose, Wiesen-Salbei, Wiesen-Margerite und Steppen-Liechgras. Insgesamt wurden so bereits etwa 6.000 Zwiebelgewächse auf den Flächen gesteckt bzw. gepflanzt.

Eine Übersicht aller Flächen, die schrittweise zu arten- und blütenreichen Biotopen entwickelt werden, sind auf der Internetseite der Gemeinde Rehfelde vermerkt. Darüber hinaus werden für den Betrachter die Flächen auch vor Ort kenntlich gemacht. Die AG wird sogenannte Feldschilder aufstellen, auf denen Hinweise zum Anlegen sowie typische Pflanzen einer Wildblumenwiese abgebildet sind.

Mit dem Anlegen einer Fläche, die entsprechend gepflegt wird, kann auch jeder Gartenbesitzer einen wirksamen Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der Artenvielfalt im Gemeindegebiet leisten.

Die Arbeit der AG beruht nicht nur auf dem gemeinnützigen Wirken ihrer Mitglieder und Sympathisanten, sondern wird durch die Bauverwaltung des Amtes Märkische Schweiz, Bereich Umwelt/Grünflächen aktiv unterstützt.

Die fachliche Beratung hat Bernd Machatzi vom Botanischen Verein von Berlin und Brandenburg übernommen.

Interessenten für eine Mitarbeit in der AG wenden sich bitte an Hans-Jochen Schäfer (Tel. 033435 – 77233)

Hans-Jochen Schäfer
Sprecher der Arbeitsgruppe

Lilienlauf 2021

Der geplante Lilienlauf am 11. Juni 2021 findet leider in diesem Jahr bedingt durch die Pandemie auch nicht statt. Aber trotz Corona wollen die Bürger-Gemeinschaft Rehfelde e.V. und die Sportgemeinschaft Grün-Weiss e.V. die sportlichen Aktivitäten nicht ganz ausfallen lassen. Deswegen starten wir vom 03. Juni bis 11. Juni 2021 unsere Aktion

...Rehfelde läuft.....

Undine Herlinger
BürgerGemeinschaft Rehfelde e.V.

Mitmach-Formular

Name * / Vorname:

* Angabe freiwillig

Alter: weiblich | männlich

(Zutreffendes unterstreichen)

	Datum	Zeit (h:min)	Distanz (km)
Joggen			
Nordic Walking			
Fahrrad fahren			
Inlineskaten			

Es gibt keinen gemeinsamen Start-, Ziel- oder Treffpunkt. Dieser Flyer sowie das „Mitmach-Formular“ sind öffentlich ausgelegt und als Download auf der Homepage der SG Grün-Weiss vom 25. Mai bis 11. Juni 2021 verfügbar.

Bitte werfen Sie nach Beendigung Ihrer Sportart das ausgefüllte „Mitmach-Formular“ in den Briefkasten der SG Grün-Weiss Rehfelde, Elsholzstraße 6, 15345 Rehfelde, oder per Mail an bgr@gemeinde-rehfelde.de, spätestens bis 15. Juni 2021. Wir berichten über die Ergebnisse auf der Homepage der SG Grün Weiss ab dem 23. Juni 2021.

Viel Spaß und Erfolg.
Dankeschön für's Mitmachen.

Alle Daten werden vertraulich behandelt.
Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die geltenden Corona-Bestimmungen einzuhalten.

2021:

REHFELDE LÄUFT

und unsere Partnerschaftsgemeinde in Zwierzyn läuft mit!

Die BürgerGemeinschaft Rehfelde e.V. und die Sportgemeinschaft Grün-Weiss Rehfelde e.V. laden alle Sportbegeisterten aus Nah und Fern ein, an der Aktion „2021 Rehfelde läuft“ vom 4. bis 11. Juni 2021 teilzunehmen.

Diese Aktion dient unserer Gesundheit, indem sich alle Interessierten frei bewegen durch Joggen, Nordic Walking, Fahrrad fahren oder Inlineskaten, egal, wie lange Sie können und möchten. Das Mitmach-Formular finden Sie auf der Rückseite.

Alle Infos unter www.gruen-weiss-rehfelde.de



Partnerschaftliche Privatveranstaltung – Teilnahme auf eigene Verantwortung






Das Projekt wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Kultur und Medien (BKM) gefördert. Die Förderung ist an die Einhaltung der Bedingungen der Bundesagentur für Wirtschaftsinformation und Statistik (BWS) gebunden. Die Förderung ist an die Einhaltung der Bedingungen der Bundesagentur für Wirtschaftsinformation und Statistik (BWS) gebunden.



Spaß am Mittwoch

Spielerei & Aktionen

immer Mittwoch
5. Mai – 23. Juni

Für Kinder von 6-12 Jahren
15-17 Uhr

im Familienzentrum
Rehfelde
Bohnstr. 1b, 15345 Rehfelde



Anmeldung unter
janina@kultus-verein.de

**kostenlos.
Corona konform.
alles draußen.**







Gottesdienstübersicht:**Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen
Gemeinde Buckow-Müncheberg**

Unter Beachtung der aktuellen Corona-Regeln planen wir folgende Veranstaltungen.

Aktuelle Informationen auf www.efg-buckow-muencheberg.de

Bei Regen entfallen die Garten-Gottesdienste.

So	06.06.	10.00 Uhr	Garten-Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34
Di	08.06.	15.00 Uhr	Seniorenachmittag in Buckow, Neue Promenade 34
Mi	09.06.	17.30 Uhr	Bibelgespräch online
Do	10.06.	19.00 Uhr	Bibelgespräch online
So	13.06.	10.00 Uhr	Garten-Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Mo-Fr	14.-18.06.	19.00 Uhr	Ökum. Bibelwoche an verschiedenen Orten in Buckow und Müncheberg
So	20.06.	10.00 Uhr	Ökum. Gottesdienst zu den Rosentagen, Schlosspark Buckow (bei Absage Rosentage: Garten-Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34)
Mi	23.06.	17.30 Uhr	Bibelgespräch online
Do	24.06.	19.00 Uhr	Bibelgespräch online
So	27.06.	10.00 Uhr	Garten-Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Mi	30.06.	17.30 Uhr	Bibelgespräch online

Katholische Kirchengemeinde**Pfarrei St. Maria Magdalena Oderland-Spree**

Gemeinde St. Hedwig Buckow/ Müncheberg

Kirche St. Michael, Karl- Marx-Str. 15

Gottesdienste/ Veranstaltungen Juni 2021

01.06.	09:00 Uhr	Gottesdienst
03.06.	09:00 Uhr	Gottesdienst zu Fronleichnam
05.06.	19:00 Uhr	Vorabendmesse, wenn der Gemeindeausflug nach Neuzelle stattfindet
06.06.	08:00 Uhr	Treffen zum Gemeindeausflug nach Neuzelle
	11:00 Uhr	Gottesdienst--- nur wenn der Gemeindeausflug P andemie bedingt ausfällt
08.06.	09:00 Uhr	Gottesdienst
12.06.	10:00 Uhr	Firmung in der Heilig-Kreuz-Kirche in FF/Oder
13.06.	11:00 Uhr	Gottesdienst
14.06.-18.06.2021		Ökumenische Bibelwoche
15.06.	09:00 Uhr	Gottesdienst
18.06.	19:00 Uhr	Bibel teilen
20.06.		Ökumenischer Gottesdienst zu den Rosentagen in Buckow, entfallen diese, dann
	11:00 Uhr	Gottesdienst mit Kinderkirche
22.06.	09:00 Uhr	Gottesdienst
Sommerferien vom 24.06. bis 06.08.2021		

Bitte achten Sie auf Abstandsregeln, das Tragen von Mund- Nasenschutzmaske in der Kirche und während des Gottesdienstes, die Dokumentationspflicht, die Hygienestandards und die Richtlinien des Erzbistums Berlin.

Erreichbarkeit vor Ort:

Ehrenamtlich ist das Büro des Gemeinde- und Begegnungszentrum jeweils Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr von Frau Reski besetzt.

Tel.: 033432/388 mit Rufumleitung in das Zentrale Sekretariat der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Maria Magdalena Oderland-Spree

Mail: info@katholisch-muencheberg.de

Internet: www.katholisch-muencheberg.de

Zuständiger Priester: Pater Theodor Wenzel M.Id., pater.theo@pr-mff.de

Tel.: 0335/28051134

Priesternotruf: 0335/28051138

Förderverein Gemeinde- und Begegnungszentrum Müncheberg e.V.

Vorsitzende Frau Richter

Email: foerderverein@katholisch-muencheberg.de

Allgemeine Informationen**Zwillinge – Glück im Doppelpack: Elternbrief 2 – 2 Monate**

Sie sind gleich zweifache Eltern geworden? Doppelten Glückwunsch, denn Ihre Babys sind etwas ganz Besonderes: Nur etwa 16 von 1000 Geburten sind Zwillingengeburt. Das „doppelte Glück“ stellt Eltern aber auch vor die Herausforderung, für zwei Säuglinge gleichzeitig da zu sein. Manches, was bei einem Kind problemlos geht, ist bei zweien nicht so einfach – Füttern nach Bedarf etwa oder das wohlverdiente Nickerchen, wenn das Baby tagsüber ebenfalls schläft. Doch mit der Zeit und einer guten Organisation werden Sie Ihren Alltag in den Griff bekommen und Ihre eigene Routine entwickeln. Auch wenn Säuglinge natürlich noch keinen festen Rhythmus haben: Versuchen Sie, einen Arbeits- und Ruheplan zu erstellen, um Ihren Tag zu strukturieren. Wenn möglich: Füttern Sie beide Zwillinge, auch wenn vielleicht nur einer Hunger hat. Bereiten Sie so viel wie möglich vor, wenn gerade Zeit dazu ist. Um beide Babys gleichzeitig zu füttern – egal ob an der Brust oder mit der Flasche – bedarf es einiger Übung. Wenn Ihnen das noch nicht gelingt, können Sie den wartenden Zwilling recht gut in einer Wippe beruhigen, bis er an der Reihe ist. Netzwerke sind für alle Eltern wichtig – für Zwillingseletern ganz besonders. Holen Sie sich Unterstützung, spannen Sie Freunde, Verwandte und Besucher ein. Wie wäre es zum Beispiel, wenn jeder, der zu Besuch kommt, etwas für Sie zu Essen mitbringt?

Eine vernünftige Aufgabenverteilung ist für Zwillingseletern besonders wichtig. Sprechen Sie sich ab, wer welche Arbeiten übernimmt. Und versuchen Sie es so zu organisieren, dass jeder auch mal Zeit für sich hat.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.

Elternbriefe Brandenburg



Einladung



JOHANNITER

Mitgliederversammlung

Der Regionalvorstand des Regionalverbandes Oderland-Spree der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. lädt gemäß § 6.1 der Satzung zur Mitgliederversammlung des Regionalverbandes am **Montag, 14.06.2021 um 18.00 Uhr** ein.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie findet die Mitgliederversammlung des Regionalverbandes in diesem Jahr im virtuellen Format (online) statt. Grundlage für diese Entscheidung des Regionalvorstandes ist § 5 (2) des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 sowie die darauf beruhende Vorgabe des Bundesvorstandes.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Entgegennahme und Erörterung des Berichts des Vorstands
4. Wahl des Vertreters und deren Stellvertreter für die Vertreterversammlung des Landesverbandes
5. Behandlung von Anträgen für die Vertreterversammlung
6. Sonstiges

Aktive und fördernde Mitglieder des Regionalverbandes, die an der Mitgliederversammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich **bis zum 04.06.2021** beim Regionalverband unter Angabe ihres Namens, ihrer Anschrift, ihrer E-Mail-Adresse und ihrer Telefonnummer anzumelden. Sie erhalten dann die entsprechenden Tagungsunterlagen sowie Teilnahmehinweise und Anleitungen.

Anmeldung unter: <https://events.johanniter.de/mv-rvodls>

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Kleiner
Regionalvorstand

Elisabeth Alter
Regionalvorstand

Aus Liebe zum Leben

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband Oderland-Spree

Heinrich-Hildebrand-Straße 20b
15232 Frankfurt (Oder)

T. 0335 40123-40
F. 0335 40123-49
M. rv.odls@johanniter.de

www.johanniter.de/rv-odls



Hier geht es zur Anmeldung:



JUNI 2021

VERANSTALTUNGEN



Herausgeber: Touristeninformation Märkische Schweiz • Redaktionsschluss: 12.05.2021
 Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!



!!!!Achtung: Bitte informieren Sie sich jeweils bei den Anbietern, da coronabedingt teilweise kurzfristige Absagen, Alternativen, Terminverschiebungen möglich sind und/oder Online-Kurse stattfinden!!!!

Veranstaltungen

06.06.2021 10:00 Uhr	Buckow, Touristinformation, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Buckower Stadtrundgang	Bis zum 31. Oktober können Sie immer sonntags Buckow mit einem Gästeführer entdecken, weitere Termine: 13., 20., 27.6. , 2,50 € p.P., Kurkarteninhaber kostenfrei, Tel. 033433 150031 oder -32
06.06.2021 11:00 bis 17:00 Uhr	Ihlow, Kunsthalle Hagedorn, Ihlower Ring 1	Kunsthalle Hagedorn - Galerieöffnung	Udo Hagedorn lädt zur Öffnung seiner Kunsthalle und Galerie. Weitere Informationen unter Tel. 0173 6215382 oder www.kunsthalle-hagedorn.de
06.06.2021 14:30 Uhr	Buckow, Motoranlegestelle, Wriezener Straße	Aufmarsch der Buckower Kanoniere	Aufmarsch der Buckower Kanoniere mit anschließendem Böllern - mit einem originalen Geschütz aus dem ehemaligen Besitz des Grafen von Flemming aus dem 17. Jh., Weitere Informationen: Reiner Adam, Tel. 0178 3047264
06.06.2021 16:00 Uhr	Buckow, Schlosspark, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Klassik im Grünen - Beethoven und seine Zeitgenossen I	Erlesene klassische Musik unter alten Bäumen im Schlosspark Buckow. Musik von Beethoven, Reicha u.a. mit dem Taffanel Holzbläserquintett Berlin. Weitere Termine im Juni: 13.+27.6. Weitere Informationen und Reservierungen unter Tel. 033433 150 031 oder -032
06.06.2021 15:00 Uhr	Zinndorf, Kirche	Feldstein und Musik - Rahmenprogramm: Pflanzentauschmarkt	Als Rahmenprogramm zur musikalischen Lesung um 17 Uhr gibt es einen Pflanzentauschmarkt rund um die Kirche und ab 16 Uhr eine Führung zur Kirchengeschichte mit Pfarrer Michael Uecker. Weitere Informationen unter Tel. 033433 150031
06.06.2021 17:00 Uhr	Zinndorf, Kirche	Feldstein und Musik - „Fürst Pückler - Gartenkünstler, Liebhaber und Gourmet“	Eine musikalische Lesung zum 150. Geburtstag des Genies mit Sabine Frost - Vorleserin, Stefan Hessheimer - Harp, Borries Schlüter - Piano. Rahmenprogramm ab 15:00 Uhr. Weitere Informationen unter Tel. 033433 150031
06.06.2021	Rehfelde, Diverse	Offene Gärten in Rehfelde	Weitere Informationen unter Tel. 033433 150 033 oder www.gemeinde-rehfelde.de
11. bis 13.06.2021	Buckow, Umweltzentrum Drei Eichen, Königstraße 62	Wochenendcamp in Drei Eichen - Wildes Wissen	Bei diesem Wochenendcamp für Kinder von ca. 8-13 Jahren dreht sich alles rund um das Thema Wildnis. Der Naturpark Märkische Schweiz bietet einen idealen Ausgangsort um die Vielfalt der Natur zu entdecken und zu erforschen. Anmeldung erforderlich unter Tel. 033433 201 oder anmeldung@dreichen.de
12.06.2021 ab 10:00 Uhr	Buckow, Strandbereich, Wriezener Straße	Segeln in Buckow - Regatten 2021: Rosentagspokal	Eine Woche vor den Rosentagen segeln wir um den Rosentagspokal! Registrierung um 10 Uhr, Beginn um 12 Uhr. Weitere Informationen unter www.segeln-in-buckow.de

12.+ 13.06.2021	Diverse	Brandenburger Landpartie	Hoffeste in Ihlow, Rehfelde, Altfriedland, Müncheberg, Julianenhof, Prötzel und Dahmsdorf. Weitere Informationen unter Tel. 033433 150 031 oder www.landpartie-brandenburg.de
13.06.2021 16:00 Uhr	Buckow, Schlosspark, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Klassik im Grünen - Trance & Rhythm	Erlesene klassische Musik unter alten Bäumen im Schlosspark Buckow: Musik von Ortis , Bach , Porter, Ellington u.a. mit dem Duo Anna Carewe und Oli Bott. Weitere Infos und Reservierungen unter Tel. 033433 150 031 oder -032
18. bis 20.06.2021	Buckow, Diverse	56. Buckower Rosentage	Traditionsfest des Kneipp-Kurortes Buckow mit der Buckower Rosenkönigin, Schlemmermeile, Kinderprogramm uvm. Weitere Informationen unter Tel. 033433 150 031 oder www.maerkischeschweiz.eu
18.06.2021 19:00 Uhr	Buckow, Brecht-Weigel-Haus, Bertolt-Brecht-Str. 30	Literatursommer 2021 - Selbst die Sintflut dauert nicht ewig!	Das Künstlerduo Scarlett O' und Jürgen Ehle kreiert speziell für das brechtweigelhaus ein Programm mit Texten, Szenen, Liedern, Episoden aus dem Leben der Künstlersymbiose Helene Weigel und Bertolt Brecht. Eintritt: 12/10 €. Weitere Informationen unter Tel. 033433 467 oder www.brechtweigelhaus.de
19.06.2021 14:00 Uhr	Buckow, Kräutergarten, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Wir stellen Kräuter vor!	Lernen Sie die Kräuter des Kneipp-Kräutergarten kennen! Mit L. Kreis. Weitere Infos unter Tel. 033433 57309
19.06.2021 15:00 Uhr	Waldsiefersdorf, John-Heartfield-Haus, Schwarzer Weg 12	John Heartfield: „das Berliner Adressbuch 1950 – 1968“	Lesung mit Musik! Weitere Infos unter Tel. 0160 - 90985132
20.06.2021 17:00 Uhr	Reichenberg, Kirche, Reichenberger Hauptstraße	Feldstein und Musik - „Taschenhymnen“	Mit dem Trio Tsching - eine virtuose Melange aus Weltmusik, Jazz und Kammermusik. Rahmenprogramm ab 15:00 Uhr. Weitere Informationen unter Tel. 033433 150031
20.06.2021 15:00 Uhr	Reichenberg, Parfummuseum, Mittelstr. 7 a	Rahmenprogramm: Feldstein und Musik	Führung und Besichtigung durch das Parfummuseum, , anschließend Kaffee-und Kuchen-Tafel im Restaurant „Schweizer“. Weitere Informationen unter Tel. 033433 150031
26.06.2021 15:00 Uhr	Waldsiefersdorf, John-Heartfield-Haus, Schwarzer Weg 12	Die Befreiung der Sinne – Katja Erfurth tanzt Heartfield	Vortrag, Tanz und Musik! Weitere Infos unter Tel. 0160 - 90985132
26.06.2021 ab 15:00 Uhr	Buckow, Brecht-Weigel-Haus, Bertolt-Brecht-Str. 30	Literatursommer 2021 - „Komm und setz Dich, lieber Gast“	Zum Anlass des Richtfestes vom Besucherzentrum am 23.6. Mit der Diseuse Johanna Arndt, der Pianistin Anna von Rohden und dem chilenischen Gitarristen und Liedermacher Nicolas Miquea. Weitere Informationen unter Tel. 033433 467 oder www.brechtweigelhaus.de
27.06.2021 16:00 Uhr	Buckow, Schlosspark, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Klassik im Grünen - Das Diplomatische Streichquartett	Erlesene klassische Musik unter alten Bäumen im Schlosspark Buckow: Musik von Mozart, Zemlinski, K. Weill u.a. Weitere Informationen und Reservierungen unter Tel. 033433 150 031 oder -032
28.06. bis 03.07.2021	Buckow, Brecht-Weigel-Haus, Bertolt-Brecht-Str. 30	Literatursommer 2021 - Pleinair KÖzwölf bei Brecht	Künstlerinnen und Künstler arbeiten vor dem Publikum zu einem Thema aus dem Leben und/oder Werk Bertolt Brechts. Weitere Informationen unter Tel. 033433 467 oder www.brechtweigelhaus.de

29.06.2021 09:00 Uhr	Rehfelde, Tourismuspavillon, Bahnstr. 1 c	Fahrradtour „Barnimer Feldmark“	Die Freizeitradler der IG „Rehfelder Heimatfreunde“ e.V. führen auch in diesem Jahr ihre traditionellen „Heimatkundlichen Radwanderungen“ durch. Heute geht es durch die Barnimer Feldmark, Strecke: ca. 48 km, Tempo: ca. 15 km/h. Eine Rast wird in Altlandsberg gemacht. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. Volkmar Kautz 0175 6688386 oder Helmut Georgi 0176 43675224.
--------------------------------	---	--	---

Kurse

02.+ 07.06.2021 09:00 Uhr	Buckow, Treffpunkt Bahnhof	Nordic Walking mit dem Kneipp- und Heimatverein für Senioren	Jeden Montag und Mittwoch trifft sich die Nordic-Walking-Gruppe für Senioren am Bahnhof in Buckow. Informationen unter Tel. 033433 57320 Ansprechpartnerin ist Marion Kossakowski
03.+ 04.06.2021 18:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoleA, Hohensteiner Weg 3, im Saal	Aikido – friedfertige Kunst	Der Kurs findet immer mittwochs und donnerstags statt. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 01520 9243930 bei Rainer Uch.
03.06.2021 18:30 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Qigong mit dem Kneipp- und Heimatverein	Qigong - jeden Donnerstag mit Thomas Hoyer. Ansprechpartnerin ist für die Anmeldung H.Bachert, Tel. 033433 57309
03.06.2021 18:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein, immer donnerstags in der Reha-Klinik. Informationen unter Tel. 033433 57260, Frau Schur
07.05.2021 Ab 15.15 Uhr	Klosterdorf, ÖkoleA, Hohensteiner Weg 3, im Saal	Kinderzirkus	Immer freitags gibt es für diesen Kinderzirkus 2 Gruppen, Gruppe 1 (4-6 Jahre): 15:15 Uhr bis 16:15 Uhr und Gruppe 2 (7-9 Jahre): 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr. Weitere Infos und Anmeldung bei Raphael unter kontakt@oekolea.de
04.06.2021 17:30 bis 20:30 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein, immer montags und freitags in der Reha-Klinik. Informationen unter Tel. 033433 57260, Frau Schur
05.06.2021 08:30 Uhr	Buckow, Treffpunkt Bahnhof	Nordic Walking mit dem Kneipp- und Heimatverein	Jeden Samstag und Sonntag trifft sich die Nordic-Walking-Gruppe am Bahnhof in Buckow. Informationen unter Tel. 033433 156004, Isolde Alter.
06. + 20.06.2021 11:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Wildkräuterseminar	Wildkräuter und Blüten sind im Frühjahr die ersten Vitamin- und Mineralstoffbomben. Wir sammeln im Permakulturgarten und auf der Wiese, bestimmen und lernen giftige, ähnliche Pflanzen auszuschließen. Wir bereiten die Kräuter zu und anschließend gibt es Literaturtipps und Rezepte für jeden Geschmack. Anmeldung und Informationen unter Tel 03341 3593930
07.06.2021 19:30 Uhr	Klosterdorf, ÖkoleA, Hohensteiner Weg 3, im Saal	Nachbarschafts-Yoga	Yogapraktizierende aus Klosterdorf und Umgebung üben immer montags gemeinsam auf Tausch- und Spendenbasis. Anmeldung nicht erforderlich. Informationen unter Tel. 03341 359393

Laufende Ausstellungen & Veranstaltungen

Ab 01.06.2021	Buckow, Am Markt 4, vor der Kirche	Kremserfahrten durch die Märkische Schweiz	Herrliche Ausblicke in der Märkischen Schweiz: Genießen Sie die wunderschöne und abwechslungsreiche Landschaft bei einer gemütlichen Kremserfahrt! Voranmeldung immer bis zum Vortag!! Preis nach Absprache. Weitere Informationen unter Tel. 0174 9920735 o. per Mail an bernd.harke@gmx.de
08.06.2021 14:00 bis 16:00 Uhr	Rehfelde Heimatstube, Ernst-Thälmann-Str. 46	Museumstag in der Rehfelder Heimatstube	Der Museumstag mit immer wieder neuen Themen und Gesprächen. Weitere Informationen bei Kurt Gamerschlag unter Tel. 033435 76596
bis 29.06.2021	Rehfelde, Entreegalerie, Elsholzstr. 4	Ausstellung – „Treptow begrüßt Rehfelde“	Aquarell- und Ölmalerei von Sabine Heinz. Weitere Informationen unter Tel. 033433 150 031 oder -032
bis 03.10. 2021	Waldsieversdorf, John-Heartfield-Haus, Schwarzer Weg 12	John Heartfield Haus: Ausstellungseröffnung „Da bin ich! Ein Leben wie eine Collage“	Die Künstlerin Ireen Zielonka hat Grafiken zu den Lebenssituationen John Heartfields zu Papier gebracht. Diese Ausstellung wird bis Saisonende am 3. Oktober zu besuchen sein! Weitere Informationen unter Tel. 033433 150034 oder www.heartfield.de
Täglich	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 28	„Käthe Reichel“	Ausstellung zu ihrem Leben, Tel. 033433 279
Geöffnet: Di - Fr.: 10 - 15 Uhr	Waldsieversdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23	Einblick in 100 Jahre Schulalltag John Heartfield - Berühmte Plakate und Collagen gegen Krieg und Nationalsozialismus Von der Villenkolonie zum anerkannten Erholungsort	Ein historischer Klassenraum, zahlreiche Exponate von der Fibel bis zum Rechenstab und viele Dokumente erinnern an 100 Jahre Schulgeschichte in Waldsieversdorf. Eine Dauerausstellung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin. Ausstellung zur Geschichte von Waldsieversdorf mit Dokumenten, Modellen historischer Bauten uvm. Tel. 033433 150034

Anzeige

Installateur- und
Heizungsbaumeister

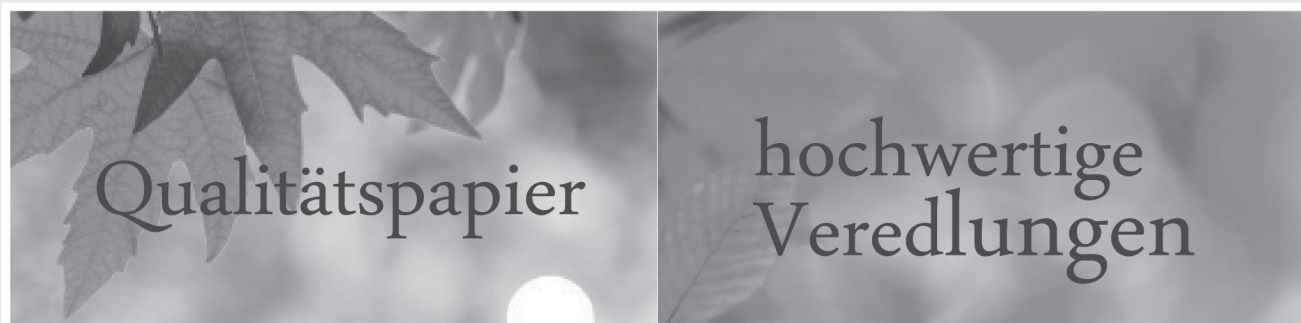
Peter Möricke

15345 Rehfelde
Bahnhofstraße 33

Telefon 03341 3903410
Telefax 03341 3903411
Funk 0173 5825955
hsp.moericke@t-online.de
www.installateur-moericke.de

HEIZUNG & SANITÄR ■ KUNDENDIENST

Anzeige

**TASTOMAT GmbH**

Garzauer Chaussee 1a · 15344 Strausberg

e-mail: info@tastomat.de · Telefon: 03341 41660www.tastomat.de

Anzeige

impulsKosmetik Margit Kowitz**Wir sind ab sofort wieder für Sie da und freuen uns auf Ihren Besuch!****Telefon 03341 3 03 07 57****Hautpflege für Gesicht und Körper • Massagen • Fußpflege****Erholung für Haut und Seele****Feuchtigkeits-Gesichtsbehandlung mit Meeresextrakt und Hyaluron****Achtung jetzt neue Praxisräume: Markt 8 · 15344 Strausberg****Impressum****Amtsblatt für das Amt
Märkische Schweiz****Herausgeber:** Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. 033433 150-116, Fax: 033433 150-190**Satz, Druck und Vertrieb:** TASTOMAT GmbH, Garzauer Chaussee 1a, 15344 Strausberg, Tel.: 03341 416610, Fax: 03341 416646, e-mail: info@tastomat.de**Auflagenhöhe:** 4.450 Stück**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das Amtsblatt

über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de als Newsletter bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 18,60 EUR (pro Ausgabe 1,55 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-190
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-390

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433 150-314)

Anschrift und Öffnungszeiten der Touristinformation:

Touristinformation Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 150-031 oder 150-032; Fax: 033433 150-090
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
 Di.-Fr. 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 - 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Di- 14:00 - 17:30 Uhr in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
 jeden ersten Montag im Monat ab 11:00 Uhr
 im Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr. 1
 jeden letzten Mittwoch im Monat um 11:00 Uhr
 im Waldkautz, Waldsiefersdorf
 Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsmann Herr Jörg Swoboda (Telefon 033433 248),
 stv. Schiedsmann Herr Christian Herrlich (Telefon 03341 306947)
 jeden ersten Dienstag im Monat von 15:30 bis 17:30 Uhr nur nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märk. Schweiz)

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr | Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Di. 10:00 bis 17:00 Uhr und Do. 09:00 bis 16:00 Uhr
 Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Thomas Mix
 Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-400

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
 Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
 Sprechzeit jeden 2. Dienstag im Monat um 18 Uhr
 Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 156240

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 420

Garzau-Garzin, OT Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 156240

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprich
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-404
 E-Mail: buergerreister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Grabert
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 01703480169
OrtsbeiratWerder@web.de

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Ehm
 Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 - 19:00 Uhr
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-405
 Fax: 033433 157785